

# Klassenlehrer - kann man verpflichtet werden?

**Beitrag von „Siobhan“ vom 4. Dezember 2018 20:30**

Ich reiche dann dazu mal einen Auszug aus Wikipedia (ist ja nicht die beste Quelle, aber naja...)

"Während Einvernehmen **bedeutet**, dass vor einem Rechtsakt das Einverständnis einer anderen Stelle (z. B. Gesetzgebungsorgan, Behörde) vorliegen muss, ist dagegen eine Entscheidung, die **im Benehmen** mit einer anderen Stelle zu treffen ist, nicht unbedingt mit dem Einverständnis der anderen Stelle zu fällen."

Also ja, er darf es wohl auch ohne Einverständnis anordnen.